



**GRUNDSÄTZLICHE EMITTENTENAUSSCHLÜSSE ZUM UMGANG  
MIT VÖLKERRECHTLICH VERBOTENEN ODER INTERNATIONAL  
GEÄCHTETEN PRODUKTEN UND GESCHÄFTSPRAKTIKEN**

Die Warburg Invest AG handelt nachhaltig und zukunftsgerichtet. Im Rahmen ihrer Verantwortung hat sie Leitlinien zum Umgang mit völkerrechtlich verbotenen oder international geächteten Produkten und Geschäftspraktiken festgelegt. Diese Leitlinien gelten ausschließlich für aktiv und direkt durch die Warburg Invest AG gemanagte Mandate.

Folgende Kriterien gelten derzeit:

Generell ausgeschlossen sind Emittenten, welche international geächtete Produkte herstellen oder sich mit folgenden Vorwürfen konfrontiert sehen:

- Produktion von Streubomben (Production of cluster munitions) (Klassifizierung nach Norges Bank Investment Management (Norwegian Government Pension Fund))
- Produktion von Anti-Personen-Minen (Klassifizierung nach MSCI ESG Research LLC)
- Produktion biologischer und chemischer Waffen (Klassifizierung nach MSCI ESG Research LLC)

Weiterhin werden regelmäßig Emittenten, welche international geächtete Produkte herstellen oder sich mit folgenden Vorwürfen konfrontiert sehen, ausgeschlossen. Hierbei lehnt sich die Gesellschaft ebenfalls an die Kriterienklassifizierung des Norwegian Government Pension Fund an:

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen (Serious violations of human rights)
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in Kriegssituationen oder Konflikten (Serious violations of individuals' rights in situations of war or conflict)
- Schwerwiegende Vergehen gegen grundlegende ethische Normen (Other particularly serious violations of fundamental ethical norms)
- Schwere Korruption (Gross corruption)

Die Wahrung des Anlegerinteresses hat für die Warburg Invest AG stets höchste Priorität. Sollte die Art des Produktes, die Art des Managementansatzes oder das Anlegerinteresse der Umsetzung dieser Leitlinie entgegenstehen, so hat die Bewirtschaftung des Mandates im besten Anlegerinteresse stets Vorrang.

Die Warburg Invest AG behält sich vor, jederzeit und nach eigenem Ermessen Erweiterungen oder Streichungen der Ausschlusskriterien oder Anpassungen der Datenbasis vorzunehmen.